

Vorlagen-Nr.: BV/0087/2011-2016	
Vorlage-Art: Beschlussvorlage	Datum: 02.03.12
Fachbereich 1	Ansprechpartner/in: Herr Müller

Beratungsfolge:		
Gremium:	Datum:	Status:

Ausschuss für Schule, Jugend, Soziales und Familie	08.03.2012	Ö
--	------------	---

Verwaltungsausschuss	13.03.2012	N
----------------------	------------	---

Rat der Stadt Jever	22.03.2012	Ö
---------------------	------------	---

Unterschriften:			
Sachbearbeiter/in	Fachdienstleiter	Mitzeichner/in	Bürgermeisterin

Beratungsgegenstand:

Festlegung der weiteren Vorgehensweise der Stadt Jever zur Erfüllung des Rechtsanspruches auf einen Krippenplatz ab 01. August 2013

Sachverhalt:

Die Stadt Jever ist im Auftrage des Landkreises in der Pflicht, zum 01.08.2013 den Rechtsanspruch der Eltern umzusetzen, eine ausreichende Anzahl an Krippenplätzen zur Verfügung zu stellen. In der Vorlage zum Ausschuss für Schule, Jugend, Soziales und Familie (SchJuA) am 15.09.2011 wurde auf folgendes sinngemäß hingewiesen: Die Stadt Jever wird in etwa einen Bedarf an 50 Krippenplätzen haben und nach den neuesten Prognosen wird dieser auch noch leicht steigen. Darüber hinaus wird die vom Bund und Land prognostizierte Versorgungsquote von 35 % eher nach oben zu korrigieren sein. Damit würden weitere Plätze erforderlich werden. Demgegenüber sind jedoch die Platzzahlen im Kindergartenbereich rückläufig, so dass dem steigenden Krippenbedarf in den Folgejahren mit Umstrukturierungen von Kindergartengruppen begegnet werden könnte.

Diese Einschätzung wird sich voraussichtlich erfüllen. Es ist z. Zt. damit zu rechnen, dass 2013 die Stadt unabhängig von der Quote von 35 % tatsächlich mindestens 60 bis 70 Krippenplätze zur Verfügung stellen und darüber hinaus der Landkreis gut 20 Tagespflegestellen schaffen muss. Hinweis: 2012 besteht zwar noch kein Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz, aber es werden ohne die Errichtung des Anbaus voraussichtlich 20 Krippenplätze (davon 15 Ganztagsstellen) fehlen. Die Kinder aus dem Mini-Club Nemo sind

bei der Einschätzung nicht berücksichtigt worden.

Da die Stadt und das Diakonische Werk bei den anfänglichen Planungen im Mai 2011 vorsorglich einem höheren Bedarf an Krippenplätzen einkalkulieren mussten und davon auszugehen war, dass die kommerziellen Anbieter bei dem Rechtsanspruch nicht berücksichtigt werden konnten, stand hinter dem Anbau an die Kindertagesstätte Ammerländer Weg ein Gesamtkonzept, das im Rahmen der tatsächlichen Realisierung des Anbaus und der damit verbundenen Übertragung der Trägerschaft auf das Diakonische Werk den Gremien abschließend vorgestellt werden sollte.

Mit der Vorstellung des Entwicklungskonzeptes für die Grundschulen im Rahmen der Grundschulsanierung Cleverns im Jahr 2009 und dem gleichzeitigen Neubau des Kindergartens an diesem Standort hatte die Verwaltung auf die Vorteile - Krippe, Kindergarten und Grundschule möglichst an einem Standort – hingewiesen. Der heutige Zuspruch für den Kindergarten in Cleverns bekräftigt diese Auffassung.

Der Anbau an dem Kindergarten Ammerländer Weg ist nur eine konsequente Weiterverfolgung dieses Konzeptes. Der Kindergarten soll durch den Anbau um eine Krippengruppe erweitert werden, um ähnliche Standortvorteile wie in Cleverns zu bieten; denn es befindet sich die Grundschule Harlinger Weg in unmittelbarer Nachbarschaft. Dieser Anbau sollte schon 2012 fertig gestellt sein, damit der Bedarf an Krippenplätzen in diesem Jahr auch ohne Rechtsanspruch zumindest teilweise hätte abgedeckt werden können. Dem tatsächlichen Bedarf wäre 2012 allerdings gewiss noch nicht genüge getan.

Aufgrund des vermuteten Mehrbedarfs im Jahr 2013 (über die 35 % - Quote hinaus) sollte eine Kindergartengruppe in der Lindenallee ebenfalls in eine Krippengruppe umgewandelt werden. Somit wären an diesem Standort ebenfalls eine Krippen- und Kindergartengruppen vereint. Einen über 60 Krippenplätze (15 Krippenplätze im Kindergarten Moorwarfen, 15 Krippenplätze im Kindergarten Klein Grashaus, 15 geplante Plätze im Kindergarten Ammerländer Weg und 15 geplante Krippenplätze im Kindergarten Lindenallee) hinausgehenden Mehrbedarf, müsste man durch kurzfristige Lösungen auffangen; indem eine weitere Kindergartengruppe umzuwandeln wäre.

Ab 2014 wird mit einem weiteren Rückgang an Kindergartenplätzen zu rechnen sein. Das Konzept sieht vor, dass der Kindergarten Steinstraße, der sich in einem nicht mehr für die Kinderbetreuung zeitgemäßen Gebäude befindet, so bald wie möglich aufgegeben wird. Aufgrund der kleinen Gruppen ist die Betreuung der Kindergartenkinder personalintensiver als in übrigen Kindergärten. Zudem ist hier das Konzept - Krippe und Kindergarten an einem Standort - schon aus Kostengründen nicht sinnvoll zu realisieren. Darüber hinaus sollte das Ziel angestrebt werden, die Bewirtschaftung und Unterhaltung der Gebäude zentral zu verwalten und städtische Standorte zu schaffen, auf die ein unmittelbarer Zugriff möglich ist.

Insbesondere im Bereich des Diakonischen Werkes soll freiwerdendes Kindergartenpersonal u. a. im Krippenbereich eingesetzt werden. Falls der Rückgang der Kinderzahlen im Kindergartenbereich anhalten würde, müssten in der Kindertagesstätte Lindenallee die Kleingruppen aufgegeben werden und es würde abzuwarten sein, ob auf Dauer der Fortbestand des Waldkindergartens sinnvoll erscheint. Zudem könnten freiwerdende Räumlichkeiten für erweiterbare Betreuungszeiten genutzt werden.

Im Ergebnis ist festzuhalten, dass das Konzept entsprechend der demografischen Entwicklung spätestens 2014 die Reduzierung oder Umwandlung von Kindergartengruppen

in allen städtischen Einrichtungen und den Einrichtungen des Diakonischen Werkes zu berücksichtigen hat. Zudem ist die Stadt bestrebt, schon vor dieser Zeit den Hort zu übernehmen und in Räumlichkeiten der Paul-Sillus-Schule unterzubringen, um im Rahmen der geplanten Ganztagschule Synergien zu nutzen und einen ersten Standort aufzugeben. Der Anbau am Ammerländer Weg soll es ermöglichen, dass die Nutzung eines anderen unrentablen und nicht mehr zeitgemäßen Gebäudes (z. Zt. Nebenstelle Steinstraße) in absehbarer Zeit aufgegeben werden kann und ein zukunftsweisender Standort - Krippe, Kindergarten, Grundschule an einem Ort - entsteht. Gleichzeitig berücksichtigen diese Planungen, dass eine Reduzierung und Umwandlung der Kindergartengruppen und Kindergartenstandorte personalverträglich insbesondere im Bereich des Diakonischen Werkes vorgenommen werden kann.

(Im Falle der Kündigung des Vertrages mit dem Diakonischen Werk ist die vereinbarte Finanzierung solange zu sichern, bis es rechtlich und tatsächlich möglich ist, bestehende Arbeitsverhältnisse aufzulösen und die Kindertagesstätten zu schließen.)

Ab 2013 befindet sich die Stadt und das Diakonische Werk in der Phase der Umwandlung oder der möglichen Reduzierung der Standorte. In dieser Phase zwei neue evtl. gerade gegründete gemeinnützige Träger langfristig zusätzlich zu berücksichtigen, verlagert aus Sicht der Verwaltung spätestens ab 2014 das Problem der Erhaltung von Gebäuden und Arbeitsplätzen auf die Stadt und das Diakonische Werk, denn wann und wie werden die neuen Träger reduzieren wollen?

Diese Überlegungen haben die Verwaltung zu der Einschätzung bewogen, dass es unter Berücksichtigung der Belange der Beschäftigten der Stadt und des Diakonischen Werkes und unter Einbeziehung von Wirtschaftlichkeitsaspekten bei der Umsetzung des angedachten Konzeptes nicht sinnvoll wäre, langfristig auf weitere Anbieter zurückzugreifen. Ob diese Vorgehensweise weiterhin rechtlich möglich ist, dass konnte bis zur Erstellung der Vorlage nicht in Erfahrung gebracht werden.

Es hat sich aber gezeigt, dass es sich um eine schwierige rechtliche Beurteilung handelt. Welche Vergabegrundsätze tatsächlich greifen könnten, ob überhaupt und auf welche Art und Weise ggf. eine Ausschreibung zu erfolgen hat, ob die Trägerschaft lediglich für eine Krippengruppe in einen möglichen Anbau am Ammerländer Weg ausgeschrieben werden dürfte etc., diese Fragen konnten der Verwaltung bis heute nicht beantwortet werden. Der Nds. Städtetag hat in dem aufgezeichneten Problemfeld keinerlei Erfahrungen und konnte nicht weiter helfen. Die Kommunalaufsicht hat die Prüfung noch nicht abschließen können.

Die Sorgen und Nöte der Eltern sind absolut verständlich, da sie gerade im Jahr 2012 nicht wissen, wie es im Krippenbereich mit der Kinderbetreuung weitergehen wird. Die Anliegen der beiden privaten Anbieter sind ebenfalls nachvollziehbar und deshalb hat die Verwaltung ihnen gegenüber stets Gesprächsbereitschaft und Offenheit gezeigt, insbesondere auch dann, wenn seitens der Verwaltung unangenehme Einschätzungen auszusprechen waren.

Es wurden seitens der Verwaltung auch mehrere Gespräche mit den Vertretern des Diakonischen Werkes geführt. Auch sie sind sich ihrer Verantwortung bewusst und haben der Stadt angeboten, sich an einer Gesprächsrunde zu beteiligen.

Diese sollte sich aus Sicht der Verwaltung aus VertreterInnen der beiden privaten Anbieter, VertreterInnen des Diakonischen Werkes und VertreterInnen der Stadtverwaltung zusammensetzen. Damit die RatsvertreterInnen die Möglichkeit haben, den komplexen Sachverhalt unmittelbar zu verfolgen, sollte jede Ratsfraktion eine(n) VertreterIn benennen,

die oder der als ZuhörerIn an der Gesprächsrunde teilnehmen kann. Dem Einzelratsmitglied steht diese Möglichkeit ebenfalls zu. Die Stadt lädt kurzfristig zu einem ersten Gespräch ein und übernimmt die Gesprächs- und Protokollführung. Es soll in den Gesprächen nochmals versucht werden, gemeinsame Kompromisslösungen zu finden, aktuelle und künftige Krippenbedarfe zu besprechen und Grenzen und Möglichkeiten auszuloten, um nichts unversucht zu lassen. Sobald weitere rechtliche Bewertungen auch seitens der Stadt vorliegen, sollten diese gemeinsam besprochen und unter Berücksichtigung dieser Ausführungen alternative Vorgehensweisen ausgearbeitet werden.

Der Rat sollte sich aber bewusst sein, dass wenn die Stadt rechtlich evtl. nicht erforderliche Kompromisse gegenüber den privaten Anbietern und den Eltern eingehen möchte, dieser Umstand in aller Regel mit einer nicht unerheblich höheren Ausgabe verbunden sein wird. Der Rat hat letztendlich unweigerlich die Abwägung zwischen den Zielvorgaben einer familienfreundlichen Stadt, der Unterstützung der privaten Anbieter, der Beantragung oder dem Verzicht auf Fördermittel sowie den zusätzlichen erheblichen Mehrausgaben für weitere freiwillige Angebote im Bereich der Kinderbetreuung zu treffen.

Unabhängig von diesen Entscheidungen ist es aus Sicht der Verwaltung unschädlich und sinnvoll, vorsorglich für einen möglichen Krippenanbau Ammerländer Weg einen Zuschussantrag beim Land zu stellen, um sich zumindest die Option einer Förderung in Höhe von bis zu 216.200 Euro zu sichern.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird gebeten, unter der Voraussetzung der Teilnahmebereitschaft der VertreterInnen des Mini-Clubs Nemo, des Hauses Sonnenkäfer und des Diakonischen Werkes kurzfristig zu einer Gesprächsrunde unter der Gesprächsführung einer Moderatorin oder eines Moderators und der Protokollführung der Stadt einzuladen. Neben VertreterInnen der Verwaltung besteht die Möglichkeit, dass jede Ratsfraktion ein Ratsmitglied als ZuhörerIn entsendet. Das gleiche Recht gilt für das Einzelratsmitglied. Ziel dieser Gesprächsrunde soll es sein, Bedarfe im Bereich der Krippen zu besprechen und einzuschätzen sowie gemeinsame Lösungs- bzw. Kompromissvorschläge im Sinne aller Beteiligten und Betroffenen zu erarbeiten.

Die Verwaltung wird gebeten, u. a. die Gesamtsituation hinsichtlich des Vertragswerkes mit dem Diakonischen Werk, der Vergabe der Trägerschaft in einem möglichen Anbau am Kindergarten Ammerländer Weg und die Möglichkeiten der Ein- oder Nichteinbeziehung weiterer Anbieter rechtlich prüfen zu lassen und erforderlichenfalls einen kostenpflichtigen Prüfauftrag zu erteilen.

Die Verwaltung wird gebeten, vorsorglich einen Förderantrag beim Land für einen möglichen Krippenanbau im Ammerländer Weg zu stellen, um sich lediglich erst einmal die Option zu sichern, Fördermittel zu erhalten.

Anlagen:

- Zeitliche Abfolge der Verfahrensschritte aus der Sicht der Stadt Jever
- Kindertagesstättenangebote in Jever
- Berechnung freier Kapazitäten im Kindertagesstättenbereich
- Berechnung des Bedarfs an Krippenplätzen
- Statistik Geburtsjahrgänge